



# **Ordnung für das Postgraduiertenstudium Meisterklasse (dritter Zyklus)**

vom 26.7.2016

Aufgrund von Art. 13 i.V.m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Ergänzung zu §§ 7, 12 und 15 ASPO.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Schlussvorschriften .....</b>	<b>4</b>

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Entsprechend § 1 Abs. 3 S. 1 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für Musik Würzburg werden in dieser Ordnung die Inhalte und Anforderungen des Postgraduiertenstudiums Meisterklasse (OPM) näher geregelt.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 2 Ergänzung zu §§ 7, 12 und 15 ASPO**

### **Kernfächer, Studienumfang und Prüfungsleistungen**

(1) Das Postgraduiertenstudium Meisterklasse wird für die künstlerischen Kernfächer Akkordeon, Gesang, Gitarre, historische Instrumente, Jazz-Instrumente, Klavier, Komposition, Orchesterinstrumente und Orgel in folgendem Studienumfang und mit folgenden Prüfungsleistungen angeboten:

#### **a) Akkordeon**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht sowie Korrepetition. Bei Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme am „Ensemble für Neue Musik“ und/ oder kammermusikalischen Besetzungen über insgesamt zwei Semester vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines Soloprogramms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Akkordeon-Konzertes oder kammermusikalischen Werkes

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

#### **b) Gesang**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht sowie 1 SWS Korrepetition. Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme an jeweils einer großen Opernproduktion und einem Projekt der Liedklasse vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines Soloprogramms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines gemischten Programmes im Umfang von 50–60 Min.

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

#### **c) Gitarre**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht sowie Korrepetition n.V. Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme am „Ensemble für Neue Musik“ und/oder kammermusikalischen Besetzungen über insgesamt zwei Semester vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines gemischt kammermusikalischen und solistischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Gitarrenkonzertes oder eines kammermusikalischen Werkes mit einem solistischen oder herausragenden Gitarrenpart

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

#### **d) Historische Instrumente**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht sowie 1 SWS Korrepetition (nicht bei historischen Tasteninstrumenten). Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise über die Teilnahme als Stimmführer im Barockorchester für ein Semester sowie in Kammermusik über ein Semester vorzulegen. Bei historischen Tasteninstrumenten sind Nachweise über die Mitwirkung in kammermusikalischen Projekten oder im Barockorchester für je ein Semester vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines vorwiegend kammermusikalischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Instrumentalkonzertes oder bei fehlender Literatur ein entsprechendes Soloprogramm im Umfang von 20–30 Min.

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

#### **e) Jazz-Instrumente**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht. Bei der Anmeldung zum zweiten Teil sind Nachweise über die Teilnahme als Solist in der Big Band für ein Konzert sowie über die Erstellung von Beiträgen für zwei Konzerte der Fachgruppe Jazz vorzulegen.

Die zwei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines Soloprogramms im Umfang von 45–60 Min.

Teil 2: Öffentliches Jazz-Konzert im Umfang von 45–60 Min.

#### **f) Klavier**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht. Bei der Anmeldung zum dritten Teil sind Nachweise der Teilnahme im „Ensemble für Neue Musik“ oder kammermusikalischen Besetzungen für je ein Semester vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines solistischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Klavierkonzertes

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

#### **g) Komposition**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierenden 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht.

Die zwei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Kolloquium im Umfang von 40–45 Min.

Teil 2: Öffentliches Konzert mit Werken, die während des Postgraduiertenstudiums entstanden sind; zusätzlich können Werke, die vor Eintritt in das Postgraduiertenstudium entstanden, im Konzert aufgeführt werden.

#### **h) Orchesterinstrumente:**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht sowie 1 SWS Korrepetition. Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil sind Nachweise der Teilnahme als Konzertmeister/ Stimmführer im Hochschulorchester/

„Ensemble für Neue Musik“/„Barockorchester“ sowie in kammermusikalischen Besetzungen für je ein Semester vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines solistischen und kammermusikalischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag eines Instrumentalkonzertes

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

### **i) Orgel**

Im künstlerischen Kernfach erhalten Studierende 1,5 SWS künstlerischen Einzelunterricht. Bei der Anmeldung zum dritten Prüfungsteil ist der Nachweis eines mündlichen Vortrags im Rahmen des Orgelseminars vorzulegen.

Die drei Prüfungsteile gestalten sich wie folgt:

Teil 1: Vortrag eines solistischen Programms im Umfang von 50–60 Min.

Teil 2: Vortrag einer Ensemblekomposition

Teil 3: Öffentliches Konzert im Umfang von 80–90 Min.

## **§ 3 Schlussvorschriften**

(1) <sup>1</sup>Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Postgraduiertenstudium Meisterklasse im 1. Fachsemester beginnen oder begonnen haben.

(2) Diese Ordnung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 12.7.2016 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 25.7.2016, Az.: R-S 250/2016

Würzburg, den 26.7.2016

Prof. Dr. Bernd Clausen

Die Ordnung für das Postgraduiertenstudium Meisterklasse (dritter Zyklus) ist am 26.7.2016 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 27.7.2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27.7.2016.

Würzburg, den 27.7.2016

Prof. Dr. Bernd Clausen